



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2018-0204

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

7th GESCHÄFT-NR. 179/18

Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 31. Januar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/179):

INTERPELLATION BETREFFEND EXPLODIERENDER SOZIALHILFEAUSGABEN IN ILLNAU-EFFRETIKON

Obwohl Illnau-Effretikon mit stark steigenden Netto-Aufwendungen für die Sozialhilfe konfrontiert ist, sieht der Stadtrat keinen Bedarf nach einem konkreten Massnahmenpaket, um aktiv Gegensteuer zu geben (vgl. Antwort des Stadtrates auf das überwiesene Postulat „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“).

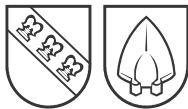
Die Ausgaben der Sozialhilfe (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) haben von Fr. 2.35 Mio. im 2010 auf über Fr. 5.05 Mio. im 2018 zugenommen, was einer enormen Steigerung von 114 % entspricht! Was zusätzlich zu grösster Vorsicht mahnt, ist das Budget 2018, wo der Stadtrat allein von 2017 auf 2018 einen erneuten Anstieg der Ausgaben für Sozialhilfe von Fr. 750'000.- budgetiert!

Zudem zeigt eine kantonale Sozialhilfe-Vergleichsstudie, dass Illnau-Effretikon höhere Pro-Kopf Kosten als viele andere Gemeinden hat und im Gemeindevergleich nur unteren Mittelfeld liegt.

Trotz dieser erschreckenden Zahlen und der Kostenexplosion hat Bettina Lennström (SP) in der Parlamentssitzung vom 9. November 2017 im Namen der Fürsorgebehörde (präsiert durch SP-Stadtrat Samuel Wüst) selbstzufrieden erklärt, dass die Sozialbehörde sich laufend weiterentwickle und regelmässige Kurse und Weiterbildungen besuche...

Um zu klären, ob die Fürsorgebehörde den Spielraum in der Sozialhilfe wirklich „sehr ernsthaft ausnützt“, stellen sich verschiedene Fragen zum Thema Langzeit-Sozialhilfebezüger, um deren schriftliche Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe?
Wie viele davon sind Ausländer?
2. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe?
Wie viele davon sind Ausländer?
3. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe?
Wie viele davon sind Ausländer?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2018-0204

BESCHLUSS-NR.

4. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als 15 Jahren Sozialhilfe?
Wie viele davon sind Ausländer?
5. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 200'000.- Sozialhilfe bezogen?
(Kantons- und Gemeindeanteil)
6. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 300'000.- Sozialhilfe bezogen?
(Kantons- und Gemeindeanteil)
Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
7. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 500'000.- Sozialhilfe bezogen?
(Kantons- und Gemeindeanteil)
Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
8. Gemäss SKOS-Richtlinien kann bei Sozialhilfe-Bezüglern, welche die Auflagen verletzen, eine Leistungskürzung von 5 – 30 % vorgenommen werden. Bei wie vielen Personen in Illnau-Effretikon ist das bisher geschehen und in welchem Umfang?
9. Aufgrund „günstiger Verhältnisse“ soll im Kanton Zürich geleistete wirtschaftliche Hilfe ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Wurde das in den letzten 10 Jahren praktiziert? Falls ja, in welchem Umfang?
10. Bei wie vielen Personen hat die Gemeinde ein Gesuch um Entzug der Aufenthaltsbewilligung an das kantonale Migrationsamt geschickt?

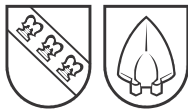
URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Daniel Huber, SVP
EINGANG RATSBURO:	31.01.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	08.03.2018
FRIST:	08.06.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2018-0204

BESCHLUSS-NR.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

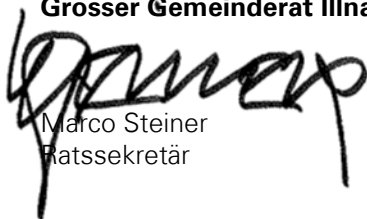
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

ms